

# Verein für Leibesübungen e. V. Heyersum



## Beitragsordnung

### § 1

#### Erwerb der Mitgliedschaft



1. Die Vereinssatzung regelt im § 7 den Erwerb der Mitgliedschaft.
2. Die Mitgliedschaft ist mit dem Vordruck „Aufnahmeantrag“ gemäß **Anlage 1** zu beantragen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt immer am 01. eines Monats.
4. Die jeweils genannten Beträge können nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung geändert /angepaßt werden.
5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekannten und benötigten Daten per EDV für den Verein gespeichert werden, dies unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

### § 2

#### Mitgliedsarten

Im Verein gibt es folgende Mitgliedsarten:

- ordentliche Mitglieder,
- minderjährige Mitglieder,
- Ehrenmitglieder und
- Angehörige des Förderkreises.

### § 3

#### Ordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind *Erwachsenenmitglieder* und *Familienmitglieder*, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Abweichend von der Volljährigkeit ist der Erwachsenenbeitrag mit dem 01.01. des Jahres zu zahlen, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

#### § 4

#### **Minderjährige Mitglieder**

1. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Vereinsmitglieder als minderjährige Mitglieder.
2. Aufnahmeanträge minderjähriger Mitglieder bedürfen der schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.
3. Hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages gilt:
  - Minderjährige können als *Jugendmitglied* oder *Familienmitglied* dem Verein angehören.
  - Der Erwachsenenbeitrag ist mit Beginn des Jahres zu zahlen, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird (siehe auch § 3).
  - Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Zugehörigkeit zu einer Familienmitgliedschaft. Die Umstellung erfolgt nach vorheriger schriftlicher Information durch den Verein.

#### § 5

#### **Ehrenmitglieder**

1. Personen, die sich um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können gemäß § 10 der Vereinssatzung auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu *Ehrenmitgliedern* ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

#### § 6

#### **Angehörige des Förderkreises**

1. *Angehörige des Förderkreises* beteiligen sich nicht aktiv am Breitensportangebot des Vereins, sie unterstützen den Verein jedoch finanziell bei seiner Zielverfolgung.
2. Ein Stimmrecht steht diesen Personen nicht zu.

3. Angehörige des Förderkreises können nur ordentliche Mitglieder nach Umwandlung (**Antrag Anlage 2**) bzw. Erwachsene auf Antrag (**Anlage 3**) werden.
4. Eine Umwandlung der Mitgliedschaftsart kann nur jeweils zum Beginn eines Jahres erfolgen. Der Antrag dazu muß bis zum 31.12. des Vorjahres dem Vorstand zur Entscheidung vorliegen.
5. Angehörige des Förderkreises verpflichten sich mit ihrem Antrag einen jährlichen Mindestförderbeitrag, der durch die Mitgliederversammlung festzulegen ist, zu zahlen.
6. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und den Mitgliederversammlungen (mit Ausnahme des Breitensportangebotes) ist den Angehörigen des Förderkreises gestattet.

## § 7 Aufnahmegebühr

1. Bei Vereinseintritt wird eine einmalige *Aufnahmegebühr* erhoben. Der Betrag dient zur Deckung der Verwaltungskosten und wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 16.03.2002 5,50 Euro pro Antrag.
3. Die Aufnahme von Kindern bis zu 3 Jahren im Rahmen einer Familienmitgliedschaft bzw. eine damit verbundene Umstellung auf Familienmitgliedschaft sowie die Aufnahme in den Förderkreis sind gebührenfrei.
4. Bei einer späteren Aufnahme eines Kindes (nach Vollendung des 3. Lebensjahres) in die Familienmitgliedschaft oder einer Aufnahme als Jugendmitglied sind die Aufnahmegebühren zu zahlen.



## § 8

### **Mitgliedsbeiträge**

1. Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 15.02.2013 ab 01.01.2014 folgende Beiträge, die sich nach der Art der Mitgliedschaft richten, festgelegt:
  - Jugendmitgliedschaft                    30,-- Euro
  - Erwachsenenmitgliedschaft            70,00 Euro
  - Familienmitgliedschaft                140,00 Euro
2. Der Mindestbeitrag für Angehörige des Förderkreises beträgt 30,00 Euro pro Jahr.
3. Im Aufnahmejahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag immer nach dem Beginn der Mitgliedschaft und wird in dem entsprechenden Quartal berechnet.

## § 9

### **Zahlung des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe durch den/die Kassenvwart/in im Monat März eines Jahres einzuziehen.
2. Der gleiche Termin gilt für Überweisungen durch die Mitglieder bzw. Angehörigen des Förderkreises, die nicht am Abrufverfahren teilnehmen.

## § 10

### **Kündigung der Mitgliedschaft**

1. Die schriftliche Kündigung ist für die Beendigung der Mitgliedschaft maßgebend. Sie muss zeitgerecht (spätestens bis 30. November eines Jahres) beim Vorstand eingehen.
2. Weitere Regelungen enthalten des § 12 der Vereinssatzung.

## **§ 11** **Sofortige Kündigung**

1. Die sofortige Kündigung ist ein *Ausnahmefall*. Sie ist nur berechtigt, wenn ein *besonders wichtiger Grund* besteht, der im Kündigungsschreiben benannt ist.
2. Über die Annahme einer sofortigen Kündigung entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Dabei müssen die Belange des Vereins und die Austrittsfolgen für den Verein gegen die Interessen des kündigenden Mitglieds abgewogen werden.

## **§ 12** **Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Grundsatzregelung enthält der § 12 der Vereinssatzung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt u. a. durch Vorstandsbeschluß, wenn ein Mitglied sechs Monate mit dem Entrichten der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstigen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
3. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten bestehen.
4. Über Schritte der Zwangsvollstreckung zum Einzug von Verbindlichkeiten der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

## **§ 13** **Folgen der Mitgliedschaftsbeendigung**

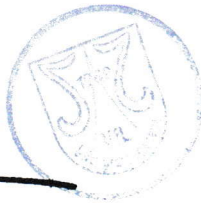
1. Mit Eintritt der Kündigung bzw. eines Vereinsausschlusses enden alle Mitgliederrechte.
2. Weitere Regelungen enthält § 12 der Vereinssatzung.

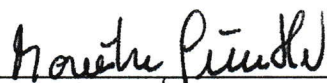
**§ 14  
Inkrafttreten**

1. Auf Grundlage der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16. März 2002 die vorstehende Beitragsordnung beschlossen..
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.07.2002 in Kraft.

Heyersum, den 16. März 2002

  
\_\_\_\_\_  
(Klaus-Dieter Schlack)  
1. Vorsitzender

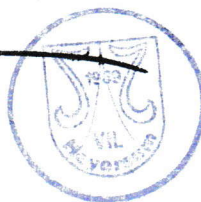


  
\_\_\_\_\_  
(Monika Günther)  
2. Vorsitzende

Alle Änderungen der Beitragsordnung wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

**Aktueller Stand: 01.01.2005**

  
\_\_\_\_\_  
(Klaus-Dieter Schlack)  
1. Vorsitzender



Änderung per 16.02.2013 - Beitragsanpassung.

**Aktueller Stand: 01.01.2014**

  
\_\_\_\_\_  
(Claudia Keidel)  
1. Vorsitzende





# Verein für Leibesübungen Heyersum e.V.

**Geschäftsstelle:** Goslarsche Str. 38, 31134 Hildesheim

**Tel.:** 05121-8738368



## Aufnahmeantrag

<b>Jugend:</b>	<b>Erw.:</b>	<b>Fam.:</b>
----------------	--------------	--------------

(Bitte ankreuzen)

**Mitglieds-Nr.:**

Einmalige Aufnahmegebühr von 5,50 Euro

**Ich beantrage die Aufnahme in den VfL Heyersum e.V. ab \_\_\_\_\_  
für folgende Sportart:**

Aktiv älter werden GY01	Funktionsgymnastik GY09	Kinderturnen 1 TU02	Standard Tanz TZ01
Damen Gymnastik GY02	Pilates I GY10	Kinderturnen 2 TU3	Kindertanz I TZ02
Fit in den Tag GY03	Step-Aerobic GY11	Tischtennis Erw. TT01	Kindertanz II TZ03
Pilates II GY06	Bodystyling 3 GY13	Tischtennis Kinder/Jugl. TT02	Wandern allg. WA01
Bodystyling 2 GY07	Aqua-Gymnastik SW02	Faustball TS01	
Drums & more (Erw.) GY08	Mutter/Kind TU01	Altherren TS02	

(Bitte ankreuzen)

### Persönliche Daten:

Name:		Straße:	
Vorname:		Plz/Ort:	
Geschlecht:	Weiblich:	Männlich:	Divers:
Geburtsdatum:		passiv	aktiv
Telefon:			
E-Mail			

**Weitere Familienangehörige bei Familienmitgliedschaft:**

Name:	Vorname:	geb.
Name:	Vorname:	geb.
Name:	Vorname:	geb.
Name:	Vorname:	geb.

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den VfL Heyersum e. V. fällige Mitgliederbeiträge für ein Jahr jeweils im Monat März (bei Zwischeneintritt nach Erhalt der Aufnahmebestätigung) von folgenden Konto einzuziehen:

### Bankverbindung

IBAN: DE	__	_____	_____	_____	_____	_____
Kreditinstitut:				BIC:		
Kontoinhaber:						

---

Unterschrift des Kontoinhabers

### **Mitgliedsbeiträge ab 2020**

- |                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Kinder/Jugendliche (bis 21 Jahre) | 30,-- Euro jährl.   |
| Erwachsene                        | 70,-- Euro jährl.   |
| Familien (Kinder bis 21 Jahre)    | 140,-- Euro jährl.* |
- \* bei einigen Sparten werden Zusatzbeiträge fällig (Schwimmen, Turnspiele)

1. Die Satzung und Beitragsordnung des VfL Heyersum e. V. erkenne/n ich/wir an.
2. Ich/wir bin/sind mit der Speicherung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Vereins-EDV-System (Mitgliederverwaltung/Kassenführung/Gruppenliste für Sparten/Übungsleiter) und der eventuellen Veröffentlichung von Bildern auf der Vereinsinternetseite ([www.vflheyersum.homepage.t-online.de](http://www.vflheyersum.homepage.t-online.de)) einverstanden. Die Datenweitergabe an Dritte (Ausnahme ggf. DTB, NTB, LSB, KSB, Schwimmverband f. Ausbildungs- und Startzwecke) erfolgt nicht.
3. Bitte klären sie, dass keine Bedenken gegen die Ausübung der von ihnen ausgewählten Sportart bestehen. Im Zweifelsfall ist eine Sporttauglichkeitsbescheinigung eines/ihres Arztes vorzulegen.
4. Sollte mein/unser Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werde/n ich/wir diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.
5. Pro Antrag wird eine Aufnahmegebühr von 5,50 Euro erhoben.
6. Die Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres bis zum 30. November möglich (vgl. § 10 der Satzung).
7. Ich/wir verpflichten mich/uns dem Verein unverzüglich über alle Veränderungen der persönlichen Daten, soweit diese für uns von Bedeutung sind (z.B. Kontoänderung, neue Telefonnummer, Wohnungswechsel u.a.) zu unterrichten. Entsprechender Vordruck ist bei den ÜL zu bekommen.

**Die Bestimmungen zum Neueintritt, Austritt und dem Entgeld habe ich gelesen und angenommen. Mit dem Eintritt meines Kindes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.**

---

Datum, Unterschrift des Antragssteller/

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten





Jahresregistriernummer

---

(Vorname / Name)

---

(PLZ / Wohnort / Straße/Hausnummer/Datum)

VfL Heyersum e. V.  
-Geschäftsstelle-

31171 Nordstemmen-Heyersum

Betr.:        **Umwandlungsantrag der Mitgliederart**

1. Ich bitte meine bisherige Mitgliedschaft im VfL Heyersum e. V. als

- Erwachsenenmitglied
- Familienmitglied

ab 01. Januar umzuwandeln und mich von diesem Zeitpunkt  
(Tag/Monat / Jahr)        an als **Angehörige/r des Förderkreises** zu  
führen.

2. Die Satzung des VfL Heyersum e. V. erkenne ich hiermit an.
3. Ich verpflichte mich, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahres-  
mindestförderbeitrag zu zahlen (Stand: 01.01.2005    30,00 Euro).
4. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß ich als Angehörige/r des Förder-  
kreises
  - nicht mehr aktiv am Breitensportangebot des Vereins teilnehme,
  - mir bekannt ist, daß ich kein Stimmrecht mehr habe aber
  - an sonstigen Veranstaltungen des Vereins sowie den Mitglieder-  
versammlungen teilnehmen kann.

---

(Ort / Datum)

---

(Unterschrift des Antragstellers)

Bitte wenden!..

Einzugsermächtigung von Beiträgen per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den VfL Heyersum e. V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kontonummer		Bankleitzahl	
Geldinstitut (genaue Bezeichnung)			
Kontoinhaber			

einziehen. Der Einzug soll jährlich erfolgen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

**Raum für vereinsinterne Eintragungen. Nicht vom Antragsteller ausfüllen!**

Bearbeitungsvermerke:

1. Antragseingang beim VfL Heyersum e. V.: \_\_\_\_\_

2. Dem Umwandlungsantrag wurde durch Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes gemäß § 7 der Vereinssatzung vom \_\_\_\_\_

stattgegeben.

nicht stattgegeben.

3. Der Antragsteller wurde am \_\_\_\_\_ hiervon durch eine Aufnahmebestätigung bzw. bei Ablehnung durch ein Schreiben ohne Begründung unterrichtet.

4. In das Verzeichnis des Förderkreises aufgenommen am \_\_\_\_\_

DV - Mitgliedsnummer  DV-Satz-Nr.:

6. Weiterleitung an die/den Kassenwart/in am : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift)



Verein für Leibesübungen Heyersum e. V.  
31171 Nordstemmen

Jahresregistriernr.:

## Aufnahmeantrag für den Förderkreis

1. Ich bitte um Aufnahme in den Förderkreis des VfL Heyersum e. V. ab  
01. \_\_\_\_\_  
(Tag/Monat/Jahr)

Name	Vorname	GebDatum	Telefon	
			Vorwahl	Rufnummer

PLZ	Wohnort	Straße/Hausnummer

2. Die Satzung des VfL Heyersum e. V. erkenne ich hiermit an.  
3. Ich verpflichte mich, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahres-  
mindestförderbeitrag zu zahlen (Stand: 01.01.2005 30,00 Euro).  
4. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß ich als Angehörige/r des Förder-  
kreises  
- nicht mehr aktiv am Breitensportangebot des Vereins teilnehme,  
- mir bekannt ist, daß ich kein Stimmrecht mehr habe aber  
- an sonstigen Veranstaltungen des Vereins sowie den Mitglieder-  
versammlungen teilnehmen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)



### Einzugsermächtigung von Beiträgen per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den VfL Heyersum e. V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Kontonummer		Bankleitzahl	
Geldinstitut (genaue Bezeichnung)			
Kontoinhaber			

einziehen. Der Einzug soll jährlich erfolgen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### **Raum für vereinsinterne Eintragungen. Nicht vom Antragsteller ausfüllen!**

Bearbeitungsvermerke:

1. Antragseingang beim VfL Heyersum e. V.: \_\_\_\_\_
2. Dem Umwandlungsantrag wurde durch Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes gemäß § 7 der Vereinssatzung vom \_\_\_\_\_  
 stattgegeben.  nicht stattgegeben.
3. Der Antragsteller wurde am \_\_\_\_\_ hiervon durch eine Aufnahmebestätigung bzw. bei Ablehnung durch ein Schreiben ohne Begründung unterrichtet.
4. In das Verzeichnis des Förderkreises aufgenommen am \_\_\_\_\_  
DV - Mitgliedsnummer  DV-Satz-Nr.:
6. Weiterleitung an die/den Kassenwart/in am : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift)